



4. Februar 2021

Gewalt und sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Stärkung der kantonalen Präventionsmassnahmen

Im Jahr 2020 wurden 308 Kinder Opfer von Gewalt im Kanton Wallis, davon ging es bei 65 Fällen um sexuelle Gewalt in der Familie, der Schule, in Vereinen oder in einem anderen Umfeld. Jedes Kind, das Opfer von solchen Gewalttaten ist, ist ein Opfer zu viel. Im Kontext der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) wurde als Begleitmassnahme ein Sozialpaket beschlossen. Unter Berücksichtigung des Betrags von einer Million Franken, der ab 2020 im Rahmen des Sozialpakets gewährt wird, haben verschiedene Dienststellen und Ämter unter der Schirmherrschaft des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) Präventions- und Sicherheitsmassnahmen für Minderjährige erarbeitet.

Gewalt und sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sind ein besorgniserregendes kriminogenes Phänomen. 2018 gab es 278 Gewaltopfer, davon 65 Fälle von sexueller Gewalt. Die Zahlen für 2019 und 2020 fallen nicht besser aus: Insgesamt gab es 283 bzw. 308 Fälle, davon 55 bzw. 65 Fälle von sexueller Gewalt.

Vor diesem Hintergrund hat der Staatsrat im Zuge der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit den Bereichen Soziales, Ausbildung und Sicherheit für Minderjährige vorgeschlagen. Für letztere Komponente wurde ein jährliches Budget von einer Million Franken vorgesehen.

Unter der Schirmherrschaft des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) haben verschiedene Dienststellen und Ämter Aktionen und Massnahmen zum Schutz der Jugend unseres Kantons erarbeitet. An dieser Arbeit beteiligt haben sich namentlich die Kantonspolizei (KP), die Dienststelle für Unterrichtswesen (DU), die Kantonale Dienststelle für die Jugend (KDJ), das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) sowie das Kantonale Sportamt (KSA).

Dank dieser Zusammenarbeit konnten Massnahmen zur Prävention und Behandlung von Gewalt und sexuellem Missbrauch umgesetzt werden, die sich auf vier Bereiche konzentrieren: allgemeine Öffentlichkeit, Institutionen (Schulen, Fachpersonen im Frühbereich usw.), Hilfe und Betreuung sowie Freizeit. Die Umsetzung erfolgt über folgende Wege:

Allgemeine Öffentlichkeit

1. Über die Kantonspolizei
 - a. Produktion von zehn Videoclips zu den Themen Cybermobbing (Pornografie, Sexting, Grooming), häusliche Gewalt gegenüber Kindern, Gewalt und sexueller Missbrauch, Schulen und Eltern im Angesicht dieser Themen. Diese Videoclips werden in den sozialen Netzwerken und auf Webseiten aufgeschaltet und den Lehrkräften zur Verfügung gestellt.
2. Über das KAGF



- a. An junge Menschen gerichtete und in den sozialen Netzwerken aufgeschaltete Informations- und Sensibilisierungskampagne «Just say it» mit Schwerpunkt auf Einwilligung
- b. Erarbeitung von Präventionsmaterial für junge Menschen (französischsprachiger Film «A la Vista», Präventionstool in Form einer Scheibe zur Selbstdiagnose für junge Menschen in Paarbeziehungen usw.)
- c. Zusammenarbeit mit Freiburg und Bern bei der Erstellung der zweisprachigen Ausstellung «Stärker als Gewalt»

Institutionen

- 1. Über die KDJ für den Frühbereich (0 bis 4 Jahre)
 - a. Fortbildungstage zur Missbrauchsprävention und zum Umgang mit Intimität für Fachpersonen im Frühbereich
 - b. Sensibilisierungsworkshops für Eltern
- 2. Über die DU für den Zyklus 1 (4 bis 8 Jahre)
 - a. Workshops in 2H: Kenntnisse der Vorsichtsprinzipien, des eigenen Körpers, der eigenen Emotionen und der eigenen Rechte
 - b. Workshops in 4H: Wiederholung der Prinzipien der Vorsicht und der Prävention im Zusammenhang mit den neuen Medien
- 3. Über die DU und das KAGF für den Zyklus 3 (12 bis 15 Jahre)
 - a. Sensibilisierungsworkshop auf der Grundlage des Programms «Herzprung»
 - b. Prävention von Gewalt in ersten Liebesbeziehungen
- 4. Über die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) für die postobligatorische Schulzeit (15 Jahre und älter)
 - a. Sensibilisierung für alle Aspekte der Sexualität
 - b. Ermutigung zu Selbstbehauptung und Respekt für andere

Freizeit

- 1. Über das KSA
 - a. Für zukünftige Jugend+Sport-Leiter/innen (J+S-Leiter/innen): Vorträge und Weiterbildungstage zur Sensibilisierung und zur Prävention
 - b. Für die Präsidenten von Sportverbänden: Traktandum anlässlich des jährlichen Treffens der Verbandspräsidenten
 - c. Für Trainer/innen, Verantwortliche, Vorstandsmitglieder und Sportdelegierte der Gemeinden: öffentliche Vorträge in den Walliser Städten
- 2. Über die KDJ
 - a. Für Leiter/innen, Betreuer/innen von Camps, Ferienkolonien und Ferienlagern: Vereinheitlichung der Ausbildung aller Personen, welche Kinder und Jugendliche in diesem Rahmen betreuen

Hilfe und Betreuung

- 1. Über die KDJ für Kinder und Jugendliche, die sexuellen Missbrauch erlitten haben
 - a. Weiterführung der Dienstleistungen eines Vereins im Bereich der Unterstützung, der Prävention und der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die sexuellen Missbrauch erlitten haben

Alle diese Massnahmen werden nach einem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Einige haben bereits begonnen. Die Massnahmen verteilen sich über das ganze Jahr, die das Unterrichtswesen betreffenden Massnahmen über das ganze Schuljahr.

Kontaktpersonen

Frédéric Favre, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport, 027 606 50 05

Christian Varone, Kommandant der Kantonspolizei, Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport, 027 606 59 05

Isabelle Darbellay, Chefin des Kantonalen Amts für Gleichstellung und Familie, Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, 027 606 21 21

Vincent Ebenegger, Verantwortlicher Sport und Gesundheit an der Schule, Departement für Volkswirtschaft und Bildung, 027 606 40 94